

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

JPMorgan Liquidity Funds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

JPMorgan Liquidity Funds – AUD Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – EUR Government CNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – EUR Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – EUR Standard Money Market VNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – GBP Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – GBP Standard Money Market VNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – SGD Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – USD Liquidity LVNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – USD Standard Money Market VNAV Fund
JPMorgan Liquidity Funds – USD Treasury CNAV Fund
(jeder ein „Teilfonds“ oder gemeinsam die „Teilfonds“)

Wir überprüfen kontinuierlich das Angebot an Teilfonds und Anteilklassen, um sicherzustellen, dass es wettbewerbsfähig bleibt und weiterhin den Anlegererwartungen und den Gegebenheiten des breiteren Finanzumfelds entspricht.

Nach einer Überprüfung des Angebots an Anteilklassen innerhalb der Teilfonds von JPMorgan Liquidity Funds (die „Anteilklassen“) möchten wir Sie über Änderungen hinsichtlich bestimmter Anteilklassen und des Verkaufsprospekts der JPMorgan Liquidity Funds (der „Verkaufsprospekt“) informieren, die am oder um den 20. September 2024 (der „Tag des Inkrafttretens“) in Kraft treten.

Die Änderungen werden im Folgenden genau beschrieben und werden im Verkaufsprospekt Berücksichtigung finden. Sie umfassen eine Senkung der Gebühren/Kosten für Anteilklassen, Änderungen hinsichtlich des Mindestanlagebetrags, die Einführung zusätzlicher Anteilklassen zu neuen Preisen, die Einführung einer thesaurierenden Anteilklasse mit dem Status eines „Reporting Fund“ im Vereinigten Königreich und bestimmte andere Änderungen zur Vereinfachung des Angebots an Anteilklassen.

Bitte nehmen Sie sich Zeit, um dieses Schreiben zu lesen.

Sollten Sie Fragen zu diesen Änderungen haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan Liquidity Funds bestehen, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz oder an Ihre übliche Kontaktperson.



Jacques Elvinger Für den Verwaltungsrat

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Der Fonds

Name	JPMorgan Liquidity Funds
Rechtsform	SICAV
Art des Fonds	OGAW-Geldmarktfonds
Geschäftssitz	6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Telefon	+352 34 10 3636
Fax	+352 3410 8855
Handelsregisternummer (RCS Luxembourg)	B 25148
Verwaltungsgesellschaft	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

1. Senkung der jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr sowie der Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

Die nachfolgend aufgeführten Gebühren/Aufwendungen für die Anteilklassen werden gesenkt, um den Anteilseignern ein kostengünstigeres und wettbewerbsfähigeres Angebot zu bieten.

Anteilklasse	Aktuelle jährliche Gesamtaufwendungen	Aktuelle jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Aktuelle Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	Neue jährliche Gesamtaufwendungen	Neue jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Neue Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen
Alle A-Anteilklassen	0,55%	0,40%	0,15%	0,45%	0,40%	0,05%
Alle D-Anteilklassen	0,65%	0,45%	0,20%	0,50%	0,45%	0,05%
Alle E-Anteilklassen	0,11%	0,06%	0,05%	0,10%	0,05%	0,05%
Alle G-Anteilklassen (umbenannt in „Select“)	0,11%	0,06%	0,05%	0,10%	0,05%	0,05%
Alle Reserves-Anteilklassen	0,79%	0,70%	0,09%	0,75%	0,70%	0,05%
Alle Morgan-Anteilklassen	0,59%	0,50%	0,09%	0,55%	0,50%	0,05%

2. Einführung neuer Anteilklassen

Die folgenden Anteilklassen werden eingeführt, um das Angebot an Anteilklassen zu erweitern und wettbewerbsfähiger zu machen.

Anteilklasse	Mindestanlagebetrag (für sämtliche Währungen)	Jährliche Gesamtaufwendungen	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen
UK RFS (acc.)	250 million	0,10%	0,05%	0,05%
J (dist.)	100 million	0,12%	0,07%	0,05%
J (acc.)	100 million	0,12%	0,07%	0,05%
J (T0 acc.)	100 million	0,12%	0,07%	0,05%
Core (dist.)	100 million	0,12%	0,07%	0,05%
Core (acc.)	100 million	0,12%	0,07%	0,05%
Core (T0 acc.)	100 million	0,12%	0,07%	0,05%

Die Core-Anteilklassen sind institutionellen Anlegern vorbehalten.

3. Abschnitt 2. Mindestzeichnungsbeträge und Eignung im Hinblick auf Anteile – Aufhebung von anteilklassenbezogenen Eignungsbeschränkungen in Bezug auf Provisionszahlungen.

Der folgende Wortlaut wird gestrichen, wodurch die Eignung der betreffenden Anteilklassen auf einen größeren Kreis von Anlegern ausgeweitet wird.

„Für Anteile der Klassen E, G, Cap R und R sind nur Finanzintermediäre oder Vertriebsgesellschaften zulässig, die infolge der geltenden Gesetze und Bestimmungen keinen Anspruch auf Provisionen oder Retrozessionen haben oder diese nicht erhalten möchten. Anteile der Klasse G können ausschließlich von Finanzintermediären und Vertriebsgesellschaften erworben werden, die (i) im eigenen Namen, (ii) im eigenen Namen aber für Rechnung ihrer Kunden im Rahmen eines Auftrags zur Vermögensverwaltung (discretionary management) oder (iii) für Rechnung eines institutionellen Anlegers tätig werden.“

Diese Eignungsbeschränkung wurde ursprünglich im Zusammenhang mit regulatorischen Änderungen eingeführt und bezog sich auf Finanzintermediäre oder Vertriebsgesellschaften, die nicht berechtigt waren, Provisionen oder Retrozessionen zu erhalten, oder diese nicht erhalten wollten.

Wenn eine Vertriebsgesellschaft oder ein Finanzintermediär eine schriftliche Bestätigung der Verwaltungsgesellschaft benötigt, aus der hervorgeht, dass keine Provisionszahlungen anfallen, kann diese auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

4. Umbenennung der Anteilklasse G und Änderung der Eignungsbeschränkungen für die betreffende Anteilklasse.

Die Anteilklasse G wird in „Select“ umbenannt, um sie an die Benennungskonvention für institutionelle Anteilklassen mit Ausnahme der Anteilklassen X und S anzupassen.

Darüber hinaus wird die Select-Anteilklasse, die bisher Finanzintermediären und Vertriebsgesellschaften vorbehalten war, welche (i) im eigenen Namen, im eigenen Namen aber für Rechnung ihrer Kunden im Rahmen eines Auftrags zur Vermögensverwaltung (discretionary management) oder für Rechnung eines institutionellen Anlegers tätig werden und (ii) infolge der geltenden Gesetze und Bestimmungen keinen Anspruch auf Provisionen oder Retrozessionen haben oder diese nicht erhalten möchten, nun institutionellen Anlegern gemäß der Definition in Abschnitt 2 „Mindestzeichnungsbeträge und Eignung im Hinblick auf Anteile“ des Verkaufsprospekts vorbehalten sein.

5. Abschnitt 2. Mindestzeichnungsbeträge und Eignung im Hinblick auf Anteile – Nicht-institutionelle Anteilklassen werden auf Anlagen seitens Finanzintermediären beschränkt.

Die folgende Erklärung wird Abschnitt 2 „Mindestzeichnungsbeträge und Eignung im Hinblick auf Anteile“ hinzugefügt, um klarzustellen, dass nicht-institutionelle Anteilklassen nur von Finanzintermediären oder Vertriebsgesellschaften erworben werden können, die in ihrem eigenen Namen oder für Rechnung ihrer Kunden anlegen.

„Die Anteilklassen A, B, C, D, R, W, E, UK RFS und J dürfen nur von Finanzintermediären oder Vertriebsgesellschaften erworben werden, die in ihrem eigenen Namen oder für Rechnung ihrer Kunden anlegen.“

Durch diese Änderung wird das Vertriebsmodell für die Vertriebsgesellschaften und Endanleger vereinfacht und verdeutlicht.

Nicht-institutionelle Anteilklassen sind alle im Verkaufsprospekt aufgeführten Anteilklassen, die keine institutionellen Anteilklassen sind, d. h. die Anteilklassen A, B, C, D, R, W, E und die neuen Anteilklassen UK RFS und J.

6. Abschnitt 2. Mindestzeichnungsbeträge und Eignung im Hinblick auf Anteile – Änderungen an den Mindestzeichnungsbeträgen für bestimmte Anteilklassen und Streichung der Mindestbeträge für Folgezeichnungen.

Am Tag des Inkrafttretens werden die Mindestbeträge für die Erstzeichnung bestimmter Anteilklassen innerhalb der Teilfonds wie im Anhang beschrieben geändert. Bitte prüfen Sie, ob andere Anteilklassen für Sie in Betracht kommen. Die Mindestzeichnungsbeträge werden im Allgemeinen gesenkt, mit Ausnahme der Mindestzeichnungsbeträge bei den Anteilklassen E und G (wobei G in „Select“ umbenannt wird), die erhöht werden.

Für sämtliche Anteilklassen entfallen künftig die Vorgaben in Bezug auf Mindestbeträge für Folgezeichnungen.

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

Anhang

Tabelle mit den **geänderten Mindestersterzeichnungsbeträgen**

KLASSE	Ausschüttungs-politik	USD	EUR	GBP	AUD	SGD
D	thesaurierend (acc.)	USD 10.000	EUR 10.000	GBP 6.000	AUD 10.000	SGD 10.000
Morgan	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 10.000	EUR 10.000	GBP 6.000	AUD 10.000	SGD 10.000
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 10.000	-	-	-
A	thesaurierend (acc.)	USD 35.000	EUR 35.000	GBP 30.000	AUD 35.000	SGD 35.000
Premier	ausschüttend (dist.)	USD 1 Million	EUR 1 Million	GBP 600.000	AUD 1 Million	SGD 1 Million
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 1 Million	-	-	-
Agency	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 3 Millionen	EUR 3 Millionen	GBP 3 Millionen	AUD 3 Millionen	SGD 3 Millionen
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 3 Millionen	-	-	-
B	thesaurierend (acc.)	USD 5 Millionen	EUR 5 Millionen	GBP 3 Millionen	AUD 5 Millionen	SGD 5 Millionen
C	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 5 Millionen	EUR 5 Millionen	GBP 5 Millionen	AUD 5 Millionen	SGD 5 Millionen
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 5 Millionen	-	-	-
Institutional	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 5 Millionen	EUR 5 Millionen	GBP 5 Millionen	AUD 5 Millionen	SGD 5 Millionen
	(TO acc.)	-	EUR 5 Millionen	-	-	-
W	(acc.) & (dist.)	USD 25 Millionen	EUR 25 Millionen	GBP 25 Millionen	AUD 25 Millionen	SGD 25 Millionen
	(TO acc.)	-	EUR 25 Millionen	-	-	-
Capital	(acc.) & (dist.)	USD 25 Millionen	EUR 25 Millionen	GBP 25 Millionen	AUD 25 Millionen	SGD 25 Millionen
	(TO acc.)	-	EUR 25 Millionen	-	-	-

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

KLASSE	Ausschüttungs-politik	USD	EUR	GBP	AUD	SGD
R	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 5 Millionen	EUR 5 Millionen	GBP 5 Millionen	-	-
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 5 Millionen	-	-	-
Reserves	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 10 Millionen	EUR 10 Millionen	GBP 6 Millionen	AUD 10 Millionen	SGD 10 Millionen
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 10 Millionen	-	-	-
Core	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 100 Millionen	EUR 100 Millionen	GBP 100 Millionen	AUD 100 Millionen	SGD 100 Millionen
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 100 Millionen	-	-	-
J	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 100 Millionen	EUR 100 Millionen	GBP 100 Millionen	AUD 100 Millionen	SGD 100 Millionen
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 100 Millionen	-	-	-
E	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 250 Millionen	EUR 250 Millionen	GBP 250 Millionen	AUD 250 Millionen	SGD 250 Millionen
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 250 Millionen	-	-	-
G (wird umbenannt in „Select“)	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	USD 250 Millionen	EUR 250 Millionen	GBP 250 Millionen	AUD 250 Millionen	SGD 250 Millionen
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 250 Millionen	-	-	-
UK RFS	thesaurierend (acc.)	USD 250 Millionen	EUR 250 Millionen	GBP 250 Millionen	-	-
S	thesaurierend (acc.) & ausschüttend (dist.)	-	EUR 20 Millionen	-	-	-
	TO thesaurierend (TO acc.)	-	EUR 20 Millionen	-	-	-

Hinweis für Anleger in Deutschland

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main sowie bei der deutschen Informationsstelle, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.de.

Hinweis für Anleger in Österreich

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 - 8, A-1010 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.at.

LV-JPM55381 | DE | 08/24